



LNV-Arbeitskreis Karlsruhe • Am Steinweg 53 • 76327 Pfinztal

Nachbarschaftsverband Karlsruhe  
-Planungsstelle-  
76124 Karlsruhe

Per E-Mail an: [info@nachbarschaftsverband-karlsruhe.de](mailto:info@nachbarschaftsverband-karlsruhe.de)

**Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.**

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
( § 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

LNV-Arbeitskreis Karlsruhe  
Sprecher:  
Dr. Klaus-Helimar Rahn  
Am Steinweg 53  
76327 Pfinztal

31. März 2015

## **Fortschreibung Flächennutzungsplan "Gewerbe"**

**- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf  
gem. § 4 Abs.1 BauGB**

### **Gemeinsame Stellungnahme der nach § 63 BNatSchG / § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände**

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND),  
Landesverband Baden-Württemberg
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU),  
Landesverband Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu dem vorgelegten Planentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Kritik möchten wir äußern an der Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs durch die Gewerbeflächenstudie von 2012. Abgesehen davon, dass die darin ermittelten Flächenbedarfe zu einem guten Teil lediglich Fortschreibungen der Entwicklung der Vorjahre darstellen, sollte prinzipiell im Sinn einer gestaltenden Planungspolitik die Ausweisung von Gewerbeflächen nicht aufgrund eines „neutral“ ermittelten, prognostizierten Bedarfs, sondern mit dem Ziel (nur) von politisch gewollten, volkswirtschaftlich sinnvollen Gewerbeansiedlungen erfolgen. Dabei muss dringend über den lokalen Tellerrand hinaus geschaut werden, d.h. Gewerbeansiedlungen müssen im gesamtdeutschen, wenn nicht sogar europäischen Kontext betrachtet werden. In diesem Kontext erscheint der immer noch zu beobachtende Zuwanderungs-Überschuss der Stadt Karlsruhe und ihres Umlands gar nicht so positiv, wie er

---

**BUND Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Waldhornstraße 25  
76131 Karlsruhe  
T 0721/3585-82, F -87  
[BUND.Mittlerer-Oberrhein@bund.net](mailto:BUND.Mittlerer-Oberrhein@bund.net)

**LNV  
Baden-Württemberg e.V.**  
Arbeitskreis Karlsruhe  
Am Steinweg 53  
76327 Pfinztal  
T 07240/4403, F 0721/40058386  
[rahn@justmail.de](mailto:rahn@justmail.de)

**NABU Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Kreisverband Karlsruhe  
Kronenstraße 9  
76133 Karlsruhe  
T 0721/36060  
[geschaeftsstelle@nabu-ka.de](mailto:geschaeftsstelle@nabu-ka.de)

oftmals dargestellt wird. Durch die Zuwanderung nach Karlsruhe (und in andere Ballungsräume) entsteht dort ein kaum zu deckender Bedarf nach (bezahlbaren) Wohnungen, wogegen deutschlandweit heute schon 4 Millionen Wohnungen leer stehen! (Lt. Aussage von Franz Müntefering in seiner Rede beim Frühjahrsempfang des Landkreises Karlsruhe.) Das ist eine volkswirtschaftlich keineswegs positive, sondern vielmehr kontraproduktive Entwicklung!

Zudem konterkariert der zunehmende Freiflächenverbrauch das erklärte Ziel Deutschlands und Baden-Württembergs, den Rückgang der Biodiversität zu stoppen, der auch in und um Karlsruhe immer noch zu beklagen ist!

Wir meinen deshalb, dass die Ausweisung von (neuen) Gewerbeflächen im Nachbarschaftsverband Karlsruhe grundsätzlich sehr restriktiv erfolgen sollte. (Dies scheint auch die Mehrheit des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe so zu sehen, der schon vor einiger Zeit beschlossen hat, diverse ursprünglich angedachten Flächenausweisungen im Stadtgebiet Karlsruhe nicht weiter verfolgen zu wollen.)

Vor diesem Hintergrund fordern wir, alle im Umweltbericht auch nach Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungshinweisen als „konfliktreich“ oder „sehr konfliktreich“ eingestuft Flächen nicht als Gewerbeflächen vorzusehen (s. Umweltbericht S. 70):

Tab. 3 Unter Beachtung der Vermeidungs- und Minimierungshinweise als „konfliktreich“ und „sehr konfliktreich“ eingestufte Gewerbeflächen im Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Nr.	Fläche	Fläche in ha
<b>„konfliktreiche Gebiete“</b>		
ET.2-G-001	Gutshof Hagbruch	9,3
ET.2-G-002a / b	Oberer Haag, Erweiterung I+II	4,3
ET.2-G-016	Heiligenfeld, Süd	4,6
KA.1-GI-212_H	Knielingen West I (Teilfl.)	4,2
KA.1-GI-213_H	Knielingen West II	23,6
KA.2-S-009.a	Gleisbahnhof, Nord	9
KA.1-G-021_H	Bellenäcker	3
KA.2-G-228	Im Horbenloch (Wolfartsweier)	12,9
KB.2-G-002	Schießhüttenäcker-Nordwest	3,6
PF.2-G-007.a	ICT, Süd	3,8
PF.2-M-101	Jöhlinger Str./Becker-Gelände	0,4
PF.2-G-019	Bühl-Süd, Erweiterung	2,3
PF.1-G-019_H	Bühl-Süd	1,8
RH.1-G-201_H	Pfeiferäcker Erw. Ost (Teilfl.)	3,1
WG.1-G-011_H	Breitwiesenäcker, Erw. West	1,5
WG.2-G-004	Sandfeld Erweiterung	6,5
WG.1_G-004_H	Hinteres Sandfeld	1
<b>„sehr konfliktreiche Gebiete“</b>		
KA.1-GI-999_H	MIRO Erweiterung	19,3
<b>Gesamtfläche der konfliktreichen und sehr konfliktreichen Gebiete</b>		<b>114,2</b>

Diese Forderung gilt ganz besonders für jene Flächen, die eigentlich aufgrund der übergeordneten Regionalplanung gar nicht erst in die Flächenkulisse hätten aufgenommen werden dürfen, weil sie

- **in einer Grünzäsur liegen:**

**ET.2-G-002a / b Oberer Haag, Erweiterung I+II** (außerdem überschwemmungsgefährdeter Bereich)

**ET.2-G-016 Heiligenfeld, Süd** (außerdem überschwemmungsgefährdeter Bereich)

**KB.2-G-002 Schießhüttenäcker-Nordwest**

**PF.2-G-019 Bühl-Süd, Erweiterung** (liegt außerdem voll innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiets „Pfinzgau“ und beeinträchtigt einen im Generalwildwegeplan ausgewiesenen Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung; auf der „erschließenden“ B 10 ist auf diesem Streckenabschnitt LKW-Verkehr > 7,5 to nur für Anlieger zulässig, dieser sollte nicht durch ein zusätzliches Gewerbegebiet signifikant erhöht werden)

**WG.2-G-004 Sandfeld Erweiterung** (nur 13 % in Grünzäsur, aber auch 23 % in Schutzbedürftigem Bereich für die Landwirtschaft Stufe 1, außerdem LSG-Ausweisung geplant)

- **in einem regionalen Grünzug liegen:**

**KA.2-G-228 Im Horbenloch (Wolfartsweier)**

**PF.2-G-007.a ICT, Süd** (außerdem wegen Hanglage massive Beeinträchtigung des Landschaftsbilds)

**WG.1-G-011\_H Breitwiesenäcker, Erw. West** (56 % im reg. Grünzug)

- **in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich liegen:**

**ET.2-G-001 Gutshof Hagbruch**

Das Freihalten von Grünzäsuren und Grünzügen von jeglicher Bebauung ist unabdingbare Voraussetzung für einen funktionsfähigen Biotopverbund und damit für den Erhalt der Biodiversität!

Aus diesem Grund sind auch die folgenden, unverständlicherweise als „bevorzugt“ oder „geeignet“ eingestuften Flächen zumindest im vorgesehenen Umfang abzulehnen:

- **RH.2-G-005 Neue Messe, Erweiterung** (zu 36 % in der Grünzäsur)

- **ET.2-G-024 Seehof Süd** (zu 89 % in der Grünzäsur)

- **KB.2-G-004 Im Steinig** (zu 99 % im regionalen Grünzug)

- **ST.2-G-002 Spöck Nord** (nur zu 7 % in der Grünzäsur, aber auch Beeinträchtigung des angrenzenden Naturschutzgebiets zu befürchten)

Auch gegen die Fläche **RH.2-G-001.a LTZ Augustenberg** bestehen erhebliche Bedenken. Sie stellt einen „schutzbedürftigen Bereich für die Landwirtschaft Stufe1“ und „schutzbedürftigen Bereich für die Erholung“ dar, beinhaltet ein geschütztes Waldbiotop, und eine gewerbliche Bebauung würde voraussichtlich das angrenzende FFH-Gebiet beeinträchtigen und das im Gebiet nachgewiesene Vorkommen des Großen Mausohrs („stark gefährdet“ lt. Rote Liste Baden-Württemberg) gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, reading "K.-H. Rahn".

Dr. Klaus-Helmar Rahn  
Sprecher LNV-Arbeitskreis Karlsruhe